

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 37 (1921)

Heft: 46

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. Februar 1922

WochenSpruch: Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Februar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. E. Rahm für einen

Verandaanbau mit Autoremise Drosselstraße 24, Z. 2; 2. E. Surber für eine Hofunterkellerung und Kübelraum- umbaute Lavaterstraße 83, Z. 2; 3. E. Herrenschwand für eine Dachwohnung Bertastraße 33, Z. 3; 4. Kath. Kirchenbauverein für eine Kirche an der Nordstraße, Zürich 6.

Erweiterung des Kantonsspitals Winterthur. (Aus den Verhandlungen des Zürcher Kantonsrates.) Im Namen der Staatsrechnungsprüfungskommission beantragt Dr. Huber (Winterthur) für die Erweiterung des Kantonsspitals Winterthur einen Kredit von 955,000 Franken zu bewilligen. Die Raumnot hat im Winterthurer Spital zu unhaltbaren Zuständen geführt. Die Baudirektion hat nun Pläne für eine Erweiterung ausgearbeitet, die vorsehen, die beiden Seitenflügel des Gebäudes um ein Stockwerk zu erhöhen. Auf diese Weise können 16 Zimmer mit 53 Krankenbetten und 19 Betten für Personal gewonnen werden. Die Kosten zeigen nach der detaillierten Kostenberechnung folgende Hauptbeträge: Aufbau des Gebäudes um ein Stockwerk und Ausbau

des Dachstockes 710,000 Fr., Aufbau der seitlichen Veranden mit Verglasung der westlichen 69,000 Fr., Außenrenovation und neue Fenster 70,000 Fr., Vorhalle beim Haupteingang 15,000 Fr., Innenrenovation vom Erdgeschoss und 1. Stock 30,000 Fr., Notbaracke 10,000 Fr., neue Haustelephonanlage und Verbesserung der Läuteeinrichtungen in sämtlichen Anstaltsgebäuden 15,000 Fr., Bauleitung 36,000 Fr. In dieser Summe ist das Mobilier für die Krankenräume nicht inbegriffen, da die Beschaffung der notwendigen Einrichtungsgegenstände nach und nach auf dem Budgetwege erfolgen soll. Die Durchführung der Erweiterung ist in verschiedenen Etappen vorgesehen, um den Anstaltsbetrieb nicht zu stark zu stören. So soll der Aufbau des Gebäudes in zwei Etappen, d. h. flügelweise geschehen. In einer dritten Etappe folgt die Außenrenovation und in einer vierten die Innenrenovation. Dadurch verteilt sich der erforderliche Baukredit auf einen längeren Zeitraum. Es steht ein Bundesbeitrag von 15% in Aussicht. — Der Kredit wird einstimmig bewilligt. Der Regierungsrat wird die Volksabstimmung über die Vorlage anordnen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau in Horgen. (Korr.) Im „Allmendgütli“ in Horgen hat die Gemeinnützige Baugenossenschaft Horgen ein kleines Dörfchen für sich erstellen lassen. In zwei Bauetappen wurden 39 Einfamilien- und zwei Zweifamilienhäuser, je mit ausreichend Garten- und Pflanzland-Zugabe, erstellt. Die Situierung der Kolonie ist auf der Anhöhe, in aussichtsreicher Lage, gewählt. Die ganze Siedlungs-

anlage wurde in den Jahren 1919 bis Ende 1921 unter der Projektierung und Bauleitung von Architekt Adolf Müller in Zürich 8, erbaut.

Baukredite der Gemeinde Richterswil. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von 35,000 Franken, behufs Erweiterung der Hauptstraße von der Grenze bei Wädenswil bis zur Grenze des Kantons Schwyz, und zur Erneuerung von Schulbänken einen Kredit von 5000 Fr.

Städtische Baukredite in Bern. Der Stadtrat von Bern behandelte eingehend die Subventionierung von sechs Bauprojekten, wovon fünf Projekte für die Beschaffung von insgesamt 302 Kleinwohnungen und eines für die Erweiterung des Kunstmuseums. Die Beiträge der Stadt, die unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Subventionierung der Projekte durch Kanton und Bund gewährt werden, belaufen sich auf rund 400,000 Fr., wovon die Hälfte à fonds perdu.

— In Beantwortung einer Interpellation der Fraktion der Bürgerpartei teilte der Gemeinderat mit, daß die Stadt für das Jahr 1922 fünf Millionen Fr. für Tiefbau und zehn Millionen Fr. für Hochbau als Notstandsarbeiten vorgesehen habe.

Wasserversorgung Füllinsdorf (Baselland). Da auch die zweite bakteriologische Untersuchung des Trinkwassers im Pumpschacht in Niederschöntal trotz starker Schneeschmelze und Hochwasser keine gesundheitsschädlichen Bestandteile ergab, so kann nun an die Ausführung des Werkes gegangen werden. Die Anlage kommt auf das Bürgerland zwischen Ergolz und Landstraße vorteilhaft in die Nähe der bestehenden Wasserleitung und der elektrischen Leitung zu stehen. Pumpschacht, neue 100 mm Hauptleitung von zirka 850 Laufmeter Länge bis nahe zum Hof „Einschlag“ und Errichtung eines zweiten Reservoirs von 100 m³ Inhalt werden für längere Zeit vielen fleißigen Händen lohnenden Verdienst bringen. Dem Verlangen der Gebäudeversicherungsanstalt, auch die Hydrantenanlage und Zweigleitungen zu verbessern, wurde von der Gemeindeversammlung einstimmig beigefügt.

Für den Ausbau des städtischen Gaswerkes in Schaffhausen bewilligte der Große Rat einen Kredit von 130,000 Franken.

Notstandsarbeiten in Graubünden. Aus den Verhandlungen des Großen Landrates von Davos.) Im Talgrund zwischen Frauenkirch und Glaris sind größere Landstrecken infolge Überschwemmung durch das Landwasser unproduktiv geworden. Auch das Landschaftsbild leidet darunter. Eine Bewährung des Landwassers, die dem Baugewerbe Arbeit und Verdienst geben soll, und mit deren Vorarbeiten jetzt schon begonnen werden kann, soll da Abhilfe schaffen. Das vorgesehene Projekt soll 100,000 Fr. kosten. Auf Grund der ordentlichen Subvention, des außerordentlichen Zuschlages an Notstandsarbeiten und des Lohnzuschlages für außerberuflich beschäftigte Arbeitslose soll der Bund 50,000 Fr. tragen, der Kanton aus den gleichen Titeln 29,650 Fr., so daß für die Gemeinde und Private noch 20,350 Fr. übrig bleiben. Die Interessenten wollen den nicht durch Beiträge gedeckten Rest der Kosten und den Zinsdienst übernehmen.

Für die Renovation der großen Stube im Rathaus, der Heizung, Abwartwohnung, des Treppenhauses, verschiedener Büros dafelbst, die Renovation des Operationssaales usw. im Spital, für Arbeiten in den Schulhäusern von Dorf, Platz und Frauenkirch sollen Projekte im Kostenvoranschlag von 44,000 Franken der Landsgemeinde vorgelegt werden. Aus dem Titel Behebung der Arbeitslosigkeit sollen Bund

und Kanton davon 17,600 Fr. tragen, so daß noch ein Gemeindekredit von 26,400 Fr. gebraucht wird.

Bau eines Operationshauses in Zofingen. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Der Einwohnergemeindeversammlung wird in einer Spezialvorlage der Antrag gestellt, es sei an den projektierten Bau eines Operationshauses beim Bezirksspital ein einmaliger Beitrag von 15,000 Fr. zu gewähren, unter der Bedingung, daß im Neubau oder im bereits vorhandenen Nebengebäude für epidemisch Kranke, die der Bahn abgenommen werden müssen und für Seuchenhäuser in der Gemeinde Zofingen hinreichende Absonderräume, sowie eine Desinfektionseinrichtung geschaffen werden.

Thurgauisch-kantonale Baukredite. Die Delegiertenversammlung der thurgauischen demokratischen Partei beschloß im Hinblick auf die kantonale Volksabstimmung, die Annahme des Kredites von 650,000 Franken für die staatliche Beteiligung am Erwerb und Betrieb eines Sanatoriums in Davos und betreffend Bewilligung eines Kredites von 265,000 Fr. für den Ausbau der landwirtschaftlichen Schule Arnenberg zu empfehlen.

Neben die Wasserversorgung unserer Bundesstadt.

(Korrespondenz.)

Bern war seit der Gründung der Stadt, im Jahre 1191, Jahrhunderte lang außer auf das Wasser der Aare und des Stadtbaches, ausschließlich auf Sodbrunnen angewiesen. Dagegen weist schon der älteste Teil der Stadt laufende Brunnen auf, welche innerhalb des ersten Stadtgürtels entsprangen. Der Untergrund der Stadt Bern besteht aus diluvialem Schutt, der auf einer jung tertiären Mergelsschicht und teilweise auf Molassefelsen aufruht. Die Sodbrunnen gehen meist bis auf die Molassefelsen hinunter, auf welchen sich die einsickernden Meteorwasser als Grundwasserstrom ansammeln. Auf Grund der mehrfach vorgenommenen Wasseruntersuchungen wurde von der Sanitätskommission schon im Jahre 1873 der Besluß gefasst, daß mit der Zeit sämtliche Sodbrunnen in der Stadt beseitigt und die Errichtung neuer Sodbrunnen im Bereich der städtischen Hochdruckwasserversorgung von nun an nicht mehr gestattet werden soll. Wegen ihrer prächtigen Laufbrunnen war die Stadt Bern seit Jahrhunderten weit und breit berühmt. Die Aufzeichnungen über die Wasserleitungen sind jedoch äußerst spärlich und unbestimmt. Erst nach 1380 finden wir in der Berner Chronik von Jostinger die erste urkundlich erwähnte Wasserleitung. „Do man zählte von gots geburt MCCCXCIII (1393) Jahr wurden die Stockbrunnen ze berne in die stat geleit und waz eine große notdurft.“ Die Quellen dieser ersten Leitung waren wahrscheinlich am Gurten. Die Fassung der benutzten Quellen geschah mittelst primitiven Drahtnagen. Die Leitungen in die Stadt waren ursprünglich alle aus Holz. Die hölzernen Röhren wurden in den früheren Jahrhunderten fast ausschließlich aus den Stämmen der Fichten und Rottannen angefertigt. Sie wurden von Hand in sogenannten Deuchelhütten gebohrt. Die Stockbrunnen sind gleichbedeutend mit laufenden Brunnen im Gegensatz zu Sodbrunnen. Die Bedeutung der öffentlichen Brunnen für die Stadt war durch die Errichtung der Hochdruckwasserversorgung im Jahr 1868 stark beeinträchtigt worden. Trotzdem wurde den Stadtbrunnen nach wie vor die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Die Quellen, aus denen die Brunnen der